

# **Beweisantrag**

## **Zu beweisende Tatsache:**

Gerste ist eine Pflanze, deren Pollen weit gestreut wird und sich unkontrollierbar ausbreitet.

## **Begründung:**

In den üblichen Pollenflugkalendern, die für AllergikerInnen zusammengestellt werden, wird die Gerste regelmäßig aufgeführt mit Pollenflugzeiten von Mitte Mai bis Juli.

## **Bedeutung für diesen Prozess**

Für den Prozess ist es von erheblicher Bedeutung, dass Gerstenpollen weit driftet, d.h. mit dem Wind verbracht wird. Denn erstens ist darauf die gegenwärtige Gefahr zu ersehen, zum zweiten wird sich der Beweis ergeben, dass Versuchsleiter Prof. Kogel hinsichtlich der Auskreuzungsgefahr die Unwahrheit verbreitet hat.

## **Beweismittel:**

- Sachverständigengutachten oder –vernehmung des Kreisgesundheitsamtes
- Augenscheinnahme von Pollenflugkalendern, z.B. aus der Süddeutschen Zeitung und auf [www.schulferien.org](http://www.schulferien.org)

Gießen, den .....